

Arbeitsrecht (Nr. 069/2007)

Gewerkschaft haftet für Falschberatung

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main entschied:

Eine Gewerkschaft, die einem Mitglied Rechtsschutz gewährt, muss bei mangelhafter Beratung wie ein Anwalt für Schadensersatz haften.

Das berichtet die Zeitschrift "OLG- Report" unter Berufung auf ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt.

Die Gewerkschaft sei wie ein Anwalt verpflichtet, die Interessen ihres Mitglieds "nach jeder Richtung und umfassend wahrzunehmen".

Ein Arbeitnehmer hatte sich in einem Kündigungsschutzverfahren erfolgreich von einem Gewerkschaftssekretär vertreten lassen. Als er nach gewonnenem Prozess seinen ausstehenden Lohn verlangte, verwies der Arbeitgeber darauf, dass die Ansprüche teilweise verjährt seien.

Darauf hatte, die Gewerkschaft nicht hingewiesen, weil der Kläger nur um Rechtsschutz wegen der Kündigung nachgesucht hatte. Die Richter sahen darin eine Pflichtverletzung.

**Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt -Datum unbekannt-
Aktenzeichen: 24 U 121/06**

Veröffentlicht:

Financial Times Deutschland vom 17.04.2007 – Seite 26

17.04.2007